

Erklärung der Einwilligung in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger

Als grundversorgter Kunde steht es Ihnen frei, gemäß § 41g Abs. 3 Satz 1 EnWG in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger („Sozialamt“) einzuwilligen.

Mit der nachfolgenden freiwilligen Einwilligung soll das Sozialamt über eine eventuelle Notlage informiert werden, damit dieses noch rechtzeitig auf die drohende Versorgungsunterbrechung reagieren und für Sie prüfen kann, ob Sie einen Anspruch auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten haben und welche Behörde für Sie zuständig ist. Mit Ihrer Einwilligung ist die/der WerraEnergie GmbH nach § 41g Abs. 4 Satz 1 EnWG dazu verpflichtet, das Sozialamt unverzüglich darüber zu informieren, dass Ihnen eine Versorgungsunterbrechung droht. Zu diesem Zweck wird die/der WerraEnergie GmbH Ihren Vornamen, Namen, Ihre Anschrift sowie das Datum des geplanten Beginns der Versorgungsunterbrechung nach § 41f Abs. 5 EnWG an das Sozialamt weiterleiten.

Darüber hinaus können Sie – ebenfalls freiwillig – angeben, ob Sie bereits Sozialleistungen oder Sozialhilfeleistungen beziehen. Diese Information erleichtert dem Sozialamt die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls die Weiterleitung an die für Sie zuständige Behörde und ermöglicht es Ihnen, schneller Hilfe zu erhalten.

Bitte beachten Sie: Ihre Einwilligung gegenüber der/des WerraEnergie GmbH ersetzt einen gegebenenfalls erforderlichen Antrag oder eine erforderliche Mitwirkungshandlung Ihrerseits beim Sozialamt oder bei der sonst für Sie zuständigen Behörde nicht. WerraEnergie GmbH stellt insbesondere keinen Antrag beim Sozialamt oder der sonst für Sie zuständigen Behörde in Ihrem Namen.

Ich, , und -Kunde -

willige hiermit – freiwillig – in die Kontaktaufnahme der WerraEnergie GmbH mit dem örtlich zuständigen Sozialamt

ein.

Folgende Daten dürfen von der WerraEnergie GmbH gemäß § 41g Abs. 6 EnWG an das örtlich zuständige Sozialamt übermittelt und zu diesem Zweck verarbeitet werden:

Vorname, Name und Anschrift des Kunden:

, und

und das Datum des geplanten Beginns der Versorgungsunterbrechung nach § 41f Abs. 5 EnWG: .

Ich möchte darüber hinaus – freiwillig – in die zusätzliche Übermittlung folgender Daten einwilligen:

die Daten des Sperrandrohungsschreibens nach § 41f Abs. 3 Satz 1 EnWG und die Höhe der konkreten Zahlungsrückstände

folgende Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: Telefonnummer:

Ich beziehe Sozialhilfe- oder Sozialleistungen von folgender/n Stelle(n)
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Vorgangsnummer/Aktenzeichen angeben):

Bundesagentur für Arbeit, Az.:

Jobcenter, Az.

Wohngeldbehörde, Az.:

Sonstige (bitte benennen): , Az.:

Ich beziehe bisher keine Sozialhilfe- oder Sozialleistungen.

Ich möchte hierzu keine Angaben machen.

Wenn Sie in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialamt einwilligen möchten, übermitteln Sie diese Einwilligungserklärung bitte unterschrieben an WerraEnergie GmbH. Sie können die unterschriebene Einwilligungserklärung auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden: kundenservice@werraenergie.de. Sie können die Einwilligung jederzeit auf gleichem Wege widerrufen.

X
Ort / Datum Unterschrift Kunde